

Bienen@Imkerei

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster
LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei, Veitshöchheim
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim
Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf



Ein neues Jahr

Münster (mh) Zum Beginn des neuen Jahres wünscht Ihnen die Redaktion des Infobriefes der Bieneninstitute alles Gute und vor allem Gesundheit. Wir befinden uns weiterhin in einer schwierigen Situation, werden Ihnen aber auch in diesem Jahr zuverlässiger Ansprechpartner in allen Belangen der Bienenhaltung und Bienezucht sein.

Scheuen Sie sich nicht, Ihr Bieneninstitut oder Ihre Fachberatung (www.imkerberater.de) vor Ort zu kontaktieren. Besonders, wenn der persönliche Kontakt eingeschränkt ist, können Sie die telefonische Beratung nutzen.

Unser Dank gilt ausdrücklich den Lesern, die den Infobrief im vergangenen Jahr finanziell unterstützt haben.

Nutzen Sie bitte weiterhin die vielen Angebote wie das E-Learning bei [Die Honigmacher](#) bis es wieder Präsenzveranstaltungen in den Vereinen gibt. Ein Tipp für Bienensachverständige, für eine Online Schulung ist in jedem Fall das Modul Varroamilbe zu empfehlen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auch 2022 zahlreich an den Umfragen des FBI Mayen beteiligen. Die Ergebnisse werden anschließend in diesem Infobrief und Fachzeitschriften veröffentlicht.

Ich persönlich wünsche Ihnen und Ihren Bienen einen guten Start, ein halbwegs normales Bienenjahr und am Ende gut gefüllte Honigeimer.

Kontakt zur Autorin:
Dr. Marika Harz
imkerei@lwk.nrw.de

Hinweis:

Das neue Tierarzneimittelrecht

Die bisher geltenden Vorschriften für Tierarzneimittel werden am 28. Januar 2022 durch die neue europäische Tierarzneimittelverordnung (VO (EU) 2019/6) abgelöst. Für die Bienenhaltung sind dabei zwei Bereiche wesentlich betroffen:

- 1. Wegfall der Standardzulassungen in Deutschland:** Nach Aussage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 06. Mai 2021 wird es eine Übergangsfrist bis 2027 geben, bis dahin dürfen Tierarzneimittel auf Basis der Standardzulassungen weiterhin in Deutschland in Verkehr gebracht werden. Von Hamsterkäufen ist aus Gründen der Haltbarkeit und Aufbewahrung absolut abzuraten.
- 2. Buchführung durch Eigentümer und Halter von der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren:** Es besteht die Pflicht zur Buchführung über alle angewendeten Arzneimittel unabhängig davon, ob es sich um freiverkäufliche, apothekenpflichtige oder verschreibungspflichtige Bienenmedikamente handelt (Bestandsbuch). Die gemachten Angaben sind mindestens fünf Jahre zur Kontrolle durch die zuständigen Behörden zur Verfü-

Was zu tun ist:

- Bei Schnee Fluglöcher vom Schnee befreien
- Spechtschutz und Mäusegitter kontrollieren
- Saisonvorbereitung
- Online - Weiterbildungsveranstaltungen besuchen
- Dokumentationsunterlagen besorgen

gung zu halten. Wir empfehlen, Kassenbons und Quittungen, die den Kauf von Bienenmedikamenten belegen, ebenfalls aufzubewahren.

Vorlagen für die Dokumentation der Völkerbehandlung durch ein **Bestandsbuch** finden Sie im [Apis-Shop](#).

Korrektur Infobrief 28/2021

(co) Im letzten Brief des letzten Jahres hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Dort wurde die Spätsommer- /Herbstverlustrate für Niederbayern mit 9,5% angegeben und darauf basierend für den Winter überdurchschnittliche Verluste prognostiziert.

Der korrekte Wert für Niederbayern lag im Herbst 2021 nach einer Überprüfung der Daten aber bei nur 3%. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Unter www.die-honigmacher.de finden Sie online-Lernmodule zu folgenden Themen:

- Schnupperkurs
- Bienenweide

Für die Module

- Anfängerschulung
- Fachkundenachweis Honig
- Varroamilbe



können Sie nach erfolgreicher Absolvierung des Lernkurses eine Online-Prüfung ablegen und ein Zertifikat erwerben.

Absage des Apisticus-Tages 2022!

Der Vorstand des Fördervereins Apis e.V. als Veranstalter des Apisticus-Tages hat beschlossen, den diesjährigen Apisticus-Tag, geplant für den 26. und 27. Februar, abzusagen.

Die Begrenzung der Teilnehmerzahlen, gesundheitliche Bedenken und Risiken, und grundsätzlich die große Unsicherheit der weiteren Entwicklung haben für diese Entscheidung letztlich den Ausschlag gegeben.

Wir werden Sie im Verlauf des Jahres über die Planungen zum nächsten Apisticus-Tag informieren.

Apis e.V.
c/o Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bienenkunde
www.apis-ev.de

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, 28. Januar 2022

Impressum s. [Infobrief 2/2020](#)